

(Brigitte Capune-Kitka [FDP])

(A) zuerst die Gesetzeslage abklären und anschließend darüber nachdenken können, wie wir hier mit dem Thema umgehen.

Deswegen fühlte ich mich ein wenig unter Druck gesetzt, dass wir hier etwas diskutieren sollen, was von Ihrer eigenen Fraktion in Berlin zurückgehalten wird. Dieses Thema wird dort innerhalb der Fraktionen sehr sensibel behandelt, um nicht mehr Porzellan zu zerschlagen, als wir nachher zusammenkitten oder Positives daraus bewirken können.

Der nächste Punkt, der mir an Ihrem Antrag nicht gefällt. Ich bin sehr schwierig zu behandeln, wenn es um Kriminalisierung und Zwang für Frauen geht. Eine Datenbank, wie Sie sie fordern, ist letztendlich eine Vorstufe zur Ermittlung. Ich möchte Frauen, die durch die Fortschritte der Intensivmedizin und auch durch unsere Gesellschaft in diese Situation gebracht werden, nicht kriminalisieren.

Was mir auch sehr wichtig ist: Beratung ist freiwillig. Beratung unter Zwang lasse ich nicht zu - und als Mitglied des Frauenausschusses schon gar nicht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Auseinandersetzung.

(B) (Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Capune-Kitka. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/1740** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** - federführend -, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** sowie an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

(C)

6 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Untersuchungsausschussgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1749

In Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes NRW**

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 13/1390

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat Frau Gödecke für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

(D)

Carina Gödecke (SPD)*: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer hat der Präsident im Angemessenheitsbericht den Landtag über die Lohn- und Gehaltsentwicklung, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und die Entwicklung der Einzelhandelspreise im Jahr 2000 informiert.

Auf Grundlage der ermittelten Durchschnittsbeträge schlägt der Präsident vor, die steuerpflichtige Entschädigung der Abgeordneten um 2 %, die allgemeine Kostenpauschale um 0,8 % und die Pauschale für Mehraufwendungen um 1,1 % zu erhöhen. Darüber hinaus sollen die Fahrtkostenpauschale um 5 % und die Amtsentschädigung für den Präsidenten und seine Stellvertreter um 2,5 % steigen.

(Carina Gödecke [SPD])

(A) Diesen Vorschlägen, die nicht willkürlich oder Pi mal Daumen zustande kommen, sondern nach einem streng objektivierten Verfahren ermittelt werden, schließt sich die SPD-Fraktion an. Gemeinsam mit der CDU- und der FDP-Fraktion bringen wir deshalb den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Untersuchungsausschussgesetzes heute in erster Lesung ein.

Gleichzeitig mit den bereits dargestellten Erhöhungen der Abgeordnetenbezüge werden wir den Aufwendersatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - orientiert am Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - erhöhen und die Euro-Umstellung im Abgeordnetengesetz und im Untersuchungsausschussgesetz vollziehen.

Seit mehr als 20 Jahren dient uns der Angemessenheitsbericht als Grundlage für unsere jährliche Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe wir unsere Bezüge erhöhen wollen. Entwickelt wurde das für jeden nachvollziehbare und überprüfbare Verfahren im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission zur Begutachtung der Rechtsstellung und Entschädigung der Mitglieder des Landtages aus dem Jahre 1978.

(B) Im letzten Jahr haben wir gemeinsam mit der Umsetzung des damaligen Angemessenheitsberichtes erneut eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission überprüft jetzt neben anderen Punkten auch wieder die Grundlagen der Abgeordnetenentschädigung und soll zeitgemäße Vorschläge entwickeln, wie das bisherige additive Verfahren aus Entschädigung und Pauschalen zusammengeführt werden kann.

Wie der Präsident mitgeteilt hat - das können Sie auch im Angemessenheitsbericht nachlesen -, wird die Kommission ihre Ergebnisse frühestens zum Jahresende vorlegen können, sodass sich das Parlament dann im nächsten Jahr intensiv damit beschäftigen kann und Schlussfolgerungen ziehen wird. Ich gehe davon aus, dass wir die Diskussion über die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge im Jahr 2002 in Verbindung mit einem neuen System führen werden.

Aber auch dann - so bin ich mir sicher - wird es neben der öffentlichen Begleitung, die richtig ist, auch die bekannte und nicht sehr differenzierte öffentliche Kritik daran geben. Denn bei allen Systemveränderungen, die die Kommission vorschla-

gen wird - oder auch nicht -: Einen Vorschlag kann und wird sie nicht machen, nämlich den, die jährliche Entscheidung des Parlaments über die Höhe der Bezüge in andere Hände zu legen oder gar zu automatisieren. Auch zukünftig werden und müssen wir selbst darüber entscheiden. So haben es auch die Gerichte festgestellt. (C)

Für das Jahr 2002 hat sich die SPD-Fraktion entschieden. Wir werden dem Vorschlag des Präsidenten folgen. Wir stimmen der Überweisung in den Hauptausschuss zu, und wir werden dort auch gerne über den Änderungsantrag der Grünen mit ihnen diskutieren. - Danke.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gödecke. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Hardt das Wort. Bitte schön.

Heinz Hardt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 1980 wird die jährliche Erhöhung der Entschädigung für nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete nach einem streng verobjektivierten Verfahren berechnet. (D)

Die Unterrichtung durch den Präsidenten für das Jahr 2002 in der Drucksache 13/1390 liefert die Grunddaten für eine prozentuale Anpassung der Entschädigung unserer aller Bezüge für das kommende Jahr. Diese Erhebungsdaten - berechnet nach § 23 des Abgeordnetengesetzes - sind aus dem Jahre 2000 und bilden die Grundlage für das kommende Jahr 2002.

Fazit: Es ist keine prozentuale Erhöhung, basierend auf einer geschätzten zukünftigen Entwicklung, sondern Basis unserer prozentualen Erhöhung der Diäten wird das Jahr 2000 sein.

Somit werden unsere Bezüge für das Jahr 2002 also zwei Jahre später als allgemein in der Tarifpolitik üblich angepasst. In Anbetracht der Währungsumstellung von DM auf Euro werden ab dem Jahr 2002 die Zahlungen in Euro umgerechnet.

Wir haben die durchschnittlichen Bruttoverdienste einzelner Berufsgruppen im Jahre 2000 überprüft, und zwar die der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der Angestellten. In Verbindung mit den Rentensteigerungen kommen wir auf die Erhöhung

(Heinz Hardt [CDU])

(A) von 2 %. Genau diese 2 % aus dem Jahr 2000 dient als Basis für die Erhöhung unserer steuerpflichtigen Entschädigung ab dem 1. Januar 2002. Dieser neue steuerpflichtige Betrag beläuft sich auf 4.722 Euro und wird auch nur für zwölf Monate im Jahr gezahlt. Es gibt also kein Weihnachtsgeld oder ein 13. Monatsgehalt.

Darüber hinaus wird die Aufwandsentschädigung, die zur Abgeltung besonderer durch das Mandat veranlasster Leistungen gezahlt wird, ebenfalls erhöht, nämlich um 0,8 % auf 1.196 Euro. Sie umfasst die Kosten für die Betreuung der Wahlkreise und Kosten für Büro, Porto und Telefon.

Die Verpflegungskosten und die pauschalierten Mehraufwendungen am Sitz des Landtages sind im Bezugsjahr um 1,1 % gestiegen und werden dann 296 Euro betragen.

Die Kosten für Fahrten in Ausübung des Mandats zum Sitz des Landtags innerhalb Nordrhein-Westfalens sowie die erforderlichen Übernachtungen am Sitz des Landtags werden in drei Entfernungspauschalen berechnet. Die Beträge liegen zwischen 447 Euro und 876 Euro, differenziert nach Kilometerentfernung. Hier lag der Anstieg bei 5 %.

(B) Dazu hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag eingereicht. Sie wollen die Steigerung bei dieser Entfernungspauschale bei 2 % belassen. Das heißt, im Hauptausschuss werden wir darüber zu beraten haben und uns mit den Begründungen auseinander setzen.

Die letzten drei Posten sind steuerfrei; denn im Jahre 1979 hat der damalige Gesetzgeber diese Entschädigungen, die in der Ausübung des Mandats begründet liegen, so geregelt. Leider sind wir durch den höchstrichterlichen Spruch des Verfassungsgerichts gezwungen, diese jährliche Anpassung selber zu beschließen. Leider kann uns auch kein anderes Gremium diese Entscheidung abnehmen.

Einigen Bürgern erscheint unser Abgeordnetengesetz nicht transparent genug. Deshalb haben wir eine Diätenkommission eingesetzt, die unser jetziges Verfahren aus dem Jahre 1979 bezüglich der Angemessenheit oder bezüglich der Streuerfreiheit bewertet und entsprechend durchleuchtet. Vielleicht werden wir schon zu Beginn des neuen Jahres den Abschlussbericht in Händen halten.

(C) Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes werden gleichzeitig die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Abgeordneten bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit unterstützen, erhöht. Grundlage hierfür ist das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.09. dieses Jahres. Die Erhöhung, die die Tarifparteien untereinander ausgehandelt haben, lag damals bei 2,4 %. Daher ergibt sich für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein neuer Betrag von 2.677 Euro ab dem 1. Januar 2002.

Meine Damen und Herren, wir bitten, diesen Gesetzentwurf mit dem Angemessenheitsbericht an den Hauptausschuss zu überweisen. Wir werden dort auch die entsprechenden Änderungsanträge, die vorliegen, zügig beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Hardt. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Thomann-Stahl das Wort.

(D) **Marianne Thomann-Stahl (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landtags hat uns einen - wie wir meinen - abgewogenen Vorschlag unterbreitet.

Frau Kollegin Gödecke und Herr Kollege Hardt haben den Sachverhalt zutreffend und ausführlich erläutert. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Die FDP stimmt der Überweisung in den Hauptausschuss zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das auch nicht unnötigerweise in die Länge zie-

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A) hen. Einige Bemerkungen seien mir aber doch gestattet.

Wir haben im letzten Jahr eine Diätenkommission eingesetzt. Insofern hat sich eine Diskussion, die von unserer Fraktion immer in den Landtag eingebracht worden ist, kanalisiert. Eine gewisse Befriedung der Diskussion hat stattgefunden, indem untersucht wird, ob es Elemente gibt, die möglicherweise zu verändern sind.

Wir haben in unserem Statement im letzten Jahr deutlich gemacht, dass wir die Grundlagen, auf denen die Findung erfolgt, akzeptieren. Wir meinen, dass das nachvollziehbare Grundlagen sind und dass das, was der Präsident mittels der Verfahren, die vorgegeben sind, vorschlägt, nicht über den Möglichkeiten liegt, die sich ergeben. Insofern wird das Verfahren von uns nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Jedoch hat sich die Diskussion in diesem Jahr an einem bestimmten Punkt intern entzündet. Das wird in unserem Änderungsantrag dokumentiert. Es gibt folgende Haltung in meiner Fraktion: Im Grundsatz ist das in Ordnung; an dem einen Punkt wollen wir aber nicht das nachvollziehen, was vorgeschlagen worden ist, um uns nicht der Kritik auszusetzen, als ob wir uns über die Beschlussfassung selber das zurückholen, was wir an anderer Stelle für alle anderen als Steuer beschlossen haben. Das Stichwort heißt Ökosteuern. Die Ökosteuern hat dazu geführt, dass der Bereich der Fahrtkosten eine überproportionale Steigerung erfahren hat. Wir meinen, dass es angemessen ist, dass wir uns das an dieser Stelle nicht wieder selbst erstatten.

(B) Allerdings ist die Aufgabe schwierig. Ich hätte es lieber, wenn wir uns mit einem Arbeitgeber auseinander setzen würden, dem wir auch darlegen könnten, was wir arbeiten und wie wir arbeiten. Das können wir aber nicht. Wir müssen selbst über unsere eigenen Bezüge entscheiden. Das ist eine unangenehme Aufgabe. Wir müssen sie aber erfüllen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir im Laufe der Debatte und im Laufe des Verfahrens im Hauptausschuss doch zu einer gemeinsamen Entschliessung kommen.

Wir jedenfalls sind dazu bereit, wobei ich sagen muss, es gibt auch Diskussionslinien in meiner eigenen Fraktion, angesichts des vor uns liegen-

den Sparhaushalts in diesem Jahr auf eine Erhöhung zu verzichten. Im Großen und Ganzen werden die Vorschläge aber als maßvoll und richtig empfunden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir in den Ausschussberatungen zu einer Einigung kommen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Remmel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der beiden **Drucksachen 13/1749** und **13/1390** an den **Hauptausschuss**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Neuordnung der Fachhochschulen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1616

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1646

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 13/1721 - Neudruck

zweite Lesung

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur **Abstimmung** über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/1721 - Neudruck**, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf

(C)

(D)